

»» Benutzerordnung

für die Nutzung des Ford Transit ME GP 1929

Freunde und Förderer der DPSG Stamm Mettmann e.V.

1. Die fahrende Person muss über eine gültige Fahrerlaubnis und genügend Fahrpraxis verfügen. Für die Einhaltung der Verkehrs- und Sicherheitsregeln ist die fahrende Person selbst verantwortlich. Buß- und Ordnungsgelder müssen selbst getragen werden.
2. Sollte die fahrende Person bei der Nutzung das 25 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, so ist dem Verein mindestens 10 Tage vor der Nutzung die Angabe von Namen, Vornamen und Geburtsdatum der fahrenden Person zur Weiterleitung an den Haftpflichtversicherer mitzuteilen.
3. Das Fahrzeug ist sachgemäß zu behandeln. Die üblichen Wartungsmaßnahmen (Ölstand, Kühlwasser, Reifenluftdruck usw.) obliegen während der Überlassung dem Nutzer.
4. Im Bus gilt ein generelles Rauch-, Trink- und Essensverbot.
5. Bei selbstverschuldeten Unfällen müssen die Kosten der Selbstbeteiligung (150,00 € Teilkasko / 500,00 € Vollkasko), sowie eine einmalige Pauschale, die je nach Schaden des Fahrzeuges vom Verein nach billigem Ermessen festgesetzt werden kann, übernommen werden.
6. Schäden am und im Fahrzeug müssen unverzüglich dem Busverwalter gemeldet werden.
7. Im Falle eines Unfalles mit Beteiligung Dritter ist dieser in jedem Fall polizeilich aufzunehmen. Es muss ein Unfallprotokoll angefertigt werden und die Personalien der Unfallbeteiligten sowie deren Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnummer sind festzustellen. In keinem Fall ist ein Schuldanerkenntnis zu unterzeichnen!
8. Das Fahrzeug ist sachgemäß gesäubert zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugegeben.
9. Das Fahrzeug wird vollgetankt übernommen und zurückgegeben.
10. Für Schäden, die dem Verein aus der Verletzung der Nutzungsbedingungen entstehen haftet der Nutzer. Der Verein behält sich vor, je nach Art des Schadens eine Aufwandspauschale festzulegen.
11. Die Reservierung wird hinfällig, wenn am Fahrzeug Schäden entstehen, die aus Gründen der Fahrsicherheit sofort behoben werden müssen und deshalb das Fahrzeug zum vereinbarten Termin nicht zur Verfügung stehen kann.
12. Der Verein haftet dem Nutzer nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
13. Dem Verein nicht bekannte Personen müssen im Vorfeld eine Kautions in Höhe von 200,00 € hinterlegen, die sie bei einwandfreier Rückgabe des Fahrzeuges erstattet bekommen.

Vorstand:

Marcus Königs
Am Sonnenhang 4
40822 Mettmann
☎ 02104 831383
m.koenigs@dpsg-mettmann.de

Martin Collmann
Am Freistein 147
40822 Mettmann
☎ 02104 82478
m.collmann@dpsg-mettmann.de

Gernot Klein
Bismarckstr. 21a
40822 Mettmann
☎ 02104 72976
g.klein@dpsg-mettmann.de

Bankverbindung:
Kto. 1 724 665 BLZ 301 502 00
Kreissparkasse Düsseldorf

www.dpsg-mettmann.de

AG Wuppertal VR 10800

